



An den Grossen Rat

16.5338.02

Petitionskommission

Basel, 6. Dezember 2016

Kommissionsbeschluss vom 6. Dezember 2016

Petition P 349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. September 2016 die Petition betreffend „Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1 Wortlaut der Petition

*Die Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen im Alter 50plus soll gefördert werden. Die kantonale Regierung sowie das Kantonsparlament des Kantons Basel-Stadt, werden darum vom **Verein 50plus outIn work Schweiz/Basel** gebeten analog der Praxis des Kantons Neuenburg, eine gesetzliche Grundlage wie folgt zu schaffen:*

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich bei der Anstellung von erwerbslosen Personen dieser Alterskategorie an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge während einer Periode von 12 bis 24 Monaten. Dabei hat der vom Arbeitgeber offerierte Lohn die Anforderung an den branchenüblichen Lohn zu erfüllen. Der Firmensitz des begünstigten Unternehmens muss in der Schweiz liegen. Der Unterstützungsbeitrag liegt bei höchstens 520 Franken pro Monat.

2 Hearing vom 20. Oktober 2016

Am Hearing nahmen teil: Die Geschäftsführerin des Vereins 50plus outIn work und der Basler Koordinator des Vereins 50plus outIn work als Vertretende der Petentschaft sowie die Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Bereichsleiter Arbeitslosenversicherung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU).

2.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Der Verein 50plus outIn work Schweiz ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Luzern. Er wurde 2012 von Betroffenen gegründet und ist heute in mehreren Regionalgruppen organisiert. Die Vertretenden der Petentschaft führen an, dass die Arbeitslosenquote des Kantons Basel-

Stadt mit 3,7 über dem Schweizer Durchschnitt liege. Seit 2012 lasse sich bei den gemeldeten Stellensuchenden der Alterskategorie 45plus eine stete Zunahme feststellen. Dass sich diese Zahlen von jenen der anderen Kantone unterscheiden, liege darin begründet, dass sich der Arbeitsmarkt aufgrund der aus dem nahen Ausland kommenden Arbeitnehmenden anders ausgestalte.

Ältere Stellensuchende sind in der Schweiz länger arbeitslos als in anderen OECD-Ländern, dies lasse sich weder auf mangelnde Bildung noch soziale Probleme zurückführen. Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bilde mit seiner Altersstaffelung den Stolperstein bei der Job-Integration von Stellensuchen ab dem 50. Altersjahr. Bei älteren Arbeitnehmenden fallen höhere Pensionskassen-Beiträge an als bei Jüngeren. Die OECD habe bereits in einer Studie aus dem Jahr 2005 gegenüber dem Bundesrat darauf hingewiesen, dass die geltende Regelung eine negative Beschäftigungswirkung auf die Generation 50plus hat. Für kleinere und mittlere Unternehmen spiele es durchaus eine Rolle, ob einer Angestellten oder einem Angestellten aufgrund des Alters ein höherer Pensionskassen-Beitrag ausbezahlt werden müsse. Grössere Unternehmen würden dies teilweise zu unterlaufen versuchen, indem sie Leute nur noch in so kleinen Arbeitspensen anstellen, bei welchen die Beitragszahlungen entfallen. Der aktuelle Trend zeige, dass sich die Problematik erwerbsloser Personen der Alterskategorie 50plus in Zukunft vermutlich noch stärker akzentuieren wird. Auch dürfe nicht vergessen gehen, dass hinter jeder Zahl ein Schicksal stecke. Arbeitslosigkeit bedeute für jede und jeden Einzelnen eine grosse Belastung und hat für viele Betroffene physische, psychische, soziale und ökonomische Konsequenzen.

Das Petitionskomitee wünsch sich aus diesen Gründen eine Subventionierung der Pensionskassen-Beiträge für Stellensuchenden der Alterskategorie 50plus. Dies an Stelle von Einarbeitungszuschüssen, die der Unterstützung bei einem ausserordentlichen Einarbeitungsaufwand von Stellensuchenden in ein neues Sachgebiet dienen. Die Vertretenden der Petentschaft verweisen darauf, dass diese Einarbeitungszuschüsse Teil einer Altersdiskriminierung bilden, da sie das Bild eines Defizites suggerieren. Stattdessen sollen alle bei einer Arbeitslosenversicherung gemeldeten Personen über 50 Jahren, auch Ausgesteuerte und Personen die von der Sozialhilfe leben, einen Anspruch auf einen Unterstützungsbeitrag haben. Eine Subventionierung bilde aber, dies streichen die Vertretenden der Petentschaft heraus, nicht die einzige mögliche Massnahme. Sie seien auch offen für andere mögliche Lösungen.

Als Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzungspraxis einer solchen Subventionierung verweist die Petentschaft auf den Kanton Neuenburg. Die Regierung des Kantons Neuenburg sah sich aufgrund einer hohen Arbeitslosenquote gezwungen, auf die Problematik zu reagieren und praktiziert das System einer solchen Subventionierung bereits heute (Finanzierungsschlüssel: 60% Kanton, 40% Gemeinden). Die bisherigen Erfahrungen des Kantons Neuenburg seien gut und dieser plane, die Anspruchsberechtigung dieser Subventionierung auf das 40. Altersjahr zu senken.

Die Vertretenden der Petentschaft weisen abschliessend darauf hin, dass die Integration von Stellensuchenden der Alterskategorie 50plus für die Wirtschaft letztlich einen Gewinn darstelle. Die Produktivität eines Unternehmens steige mit dem Zuwachs der 50plus-Generation leicht an. Wenn ein Betrieb speziell für ältere Personen ausgestattete Arbeitsplätze anbiete, lasse sich dessen Produktivität noch einmal um rund 2 Prozent steigern.

2.1.2 Argumente der Vertretenden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Die Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) informiert einleitend, dass das Thema der Arbeitslosigkeit bei der Alterskategorie 50plus die kantonale Verwaltung bereits seit längerem beschäftige und ein Bewusstsein für dieses Problem bestehe. Die von der Petentschaft vorgeschlagene Massnahme einer Subventionierung der Pensionskassen-Beiträge sei jedoch ordnungspolitisch fragwürdig, da damit auf Seite der Arbeitgebenden falsche Anreize geschaffen

werden könnten. Um allfällige Umgehungspraktiken zu verhindern, müsste die Massnahme reglementiert werden. Würde eine Reglementierung aber sehr restriktiv gehandhabt, wäre deren Wirkung wohl schwach. Auf Bundesebene sei diese Thematik bereits im Jahr 2005 in einer Arbeitsgruppe (BSV und SECO) diskutiert worden. Diese kam zum Schluss, dass die Massnahme einer Subventionierung keinen massgeblichen Einfluss auf die Anstellung oder Weiterbeschäftigung von älteren Arbeitnehmenden habe, stattdessen scheinen andere Aspekte ausschlaggebend.

Der Kanton Basel-Stadt verfüge heute bereits über gute Instrumente zur Reintegration erwerbsloser Personen. Es handelt sich hierbei um eidgenössisch und kantonal finanzierte Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit. Im Kanton Basel-Stadt gibt es für Arbeitslose jeder Altersstufe insgesamt rund 70 Massnahmen. Auf die Bedürfnisse der Alterskategorie 50plus wird auf individueller Ebene innerhalb dieser Programme Rücksicht genommen. Eine Massnahme bilden die sogenannten Einarbeitungszuschüsse, die Stellensuchenden der Alterskategorie 50plus über einen längeren Zeitraum zustehen. Hierfür sei aber auf Arbeitgeberseite die Bereitschaft notwendig, jemanden einzuarbeiten, einen unbefristeten Vertrag auszustellen und einen Teil des Lohnes zu übernehmen. Es sei feststellbar, dass die notwendige Bereitschaft der Arbeitgebenden hier teilweise ungenügend ausfalle. Als Beispiel einer weiteren Massnahme könne das kantonal finanzierte Projekt „Stöckli“ für Arbeitslose im fortgeschrittenen Alter genannt werden. Personen, die zwei oder drei Jahre vor der Pensionierung stehen und arbeitslos sind, erhalten im Rahmen dieses Projekts befristete Anstellungen in der Verwaltung. Es handle sich hierbei um ein sehr gutes Instrument, die 20 Plätze sind immer besetzt und es wäre wohl möglich, noch mehr Plätze zu besetzen.

Die Vertretenden des AWA argumentieren, dass sich statistisch gesehen kein markant höherer Anteil arbeitsloser Personen der Alterskategorie 50plus feststellen lasse. Der Anteil an Personen über 50 Jahren bewege sich bei 23 Prozent aller bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrierten Arbeitslosen. Von den ausgesteuerten Personen zählen rund 24 Prozent zur Altersgruppe 50plus. Richtig sei, dass ältere Personen mehr Zeit benötigen, um wieder eine Stelle zu finden und bei dieser Alterskategorie bei einem Stellenverlust die Wahrscheinlichkeit der Langzeitarbeitslosigkeit steige.

Das AWA spricht sich gegen die Umsetzung der in der Petition geforderten Massnahme aus. Mit einer Subventionierung der Pensionskassen-Beiträge könne das bestehende Problem vermutlich nicht gelöst werden. Auch weise der als Beispiel angeführte Kanton Neuenburg im Vergleich zum Kanton Basel-Stadt eine sehr hohe Arbeitslosenquote auf, was zu einer anderen Ausgangslage führe. Stattdessen gefordert wären ein Umdenken im Personalmanagement der Unternehmen und die Kreierung altersspezifischer Arbeitsbedingungen. Gerade mit Blick auf den aktuellen Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung scheine es unabdingbar, dass das vorhandene Potential von Arbeitnehmenden der Alterskategorie 50plus genutzt wird und eine entsprechende Sensibilisierung stattfindet. Ein wichtiger Punkt bilde aber letztlich auch die Haltung der Arbeitnehmenden, von diesen fordere der heutige Arbeitsmarkt eine grössere Flexibilität.

3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist sich einig, dass es sich bei dem von der Petentschaft formulierten Anliegen um ein wichtiges Thema handelt. Der Kanton Basel-Stadt weist im schweizweiten Vergleich nicht die höchste Arbeitslosenquote auf, liegt aber mit 3,7 doch deutlich über dem Schweizer Durchschnitt von 3,2¹. Gemäss Erhebung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) sind Personen ab dem 50. Altersjahr nicht stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als jüngere Personen. Hingegen lässt sich feststellen, dass Personen der Alterskategorie 50plus

¹ Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Oktober 2016, Fassung vom 8. November 2016, <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/46010.pdf>

stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Als Langzeitarbeitslose gelten Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind.²

Die Petitionskommission ist sich auch einig, dass dem von der Petentschaft angesprochenen Problem mit der notwendigen Ernsthaftigkeit begegnet werden sollte. Nicht zuletzt, weil sich die Problematik in Zukunft noch stärker akzentuieren könnte. Die Kommission ist an einer ausführlichen und vertieften Berichterstattung der Regierung zur Sachlage und allfälligen Lösungskonzepten interessiert.

- Ausführliche Zahlen und Fakten

Die Kommission wünscht sich in Form einer detaillierten Auslegeordnung Auskunft zur Ist-Situation des Basler Arbeitsmarktes (auch mit gesamtschweizerischem Vergleich), mit besonderem Fokus auf die Situation von Stellensuchenden ab dem 50. Altersjahr. Im Rahmen einer solchen Auslegeordnung interessiert sich die Kommission dafür, in welcher Form ausgesteuerte Personen statistisch erfasst werden, wenn sie sich beispielsweise nicht bei der Sozialhilfe anmelden und wie die unmittelbare Nähe zur Landesgrenze den Basler Arbeitsmarkt beeinflusst.

- Beispiel Kanton Neuenburg

Die Kommission interessiert sich für genauere Information hinsichtlich der vom Kanton Neuenburg umgesetzten Massnahme. Die Kommission bittet die Regierung darum, hierzu den Kontakt mit dem Kanton Neuenburg zu suchen. Gewünscht ist ein Vergleich zwischen den beiden Kantonen sowie eine Schlussfolgerung über positive und negative Aspekte der durch die Petentschaft geforderten Unterstützungsmassnahme für erwerbslose Personen der Alterskategorie 50plus.

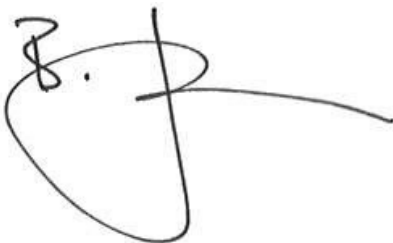
- Spezifische Massnahmen für Stellensuchende

Die Petitionskommission bittet die Regierung in Ergänzung zu den am Hearing erwähnten Integrationsmassnahmen um eine Übersicht aller bestehenden kantonalen Massnahmen, welche im Besonderen für Stellensuchende der Alterskategorie 50plus zur Verfügung stehen. Steht das Basler AWA im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung solcher altersspezifischer Angebote im Kontakt mit anderen Kantonen und nutzt deren Erfahrungen im Sinne allfälliger Best-Practice-Beispiele?

4 Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Die Petitionskommission beantragt mit 5 zu 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, Berichterstattung innert einem halben Jahr.

Im Namen der Petitionskommission



Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin

² Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bericht Arbeitslose 50plus, Fassung vom 22. August 2016. Informationen zu älteren Arbeitslosen auf der Website des SECO: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/arbeitslosigkeit/aeltere_arbeitnehmende.html